
Anlage 2 zum AVV: Unterauftragsverarbeiter

Liste der genehmigten Unterauftragsverarbeiter gemäß § 6 des Auftragsverarbeitungsvertrags (SV-AVV-1.0). Bestandteil des Auftragsverarbeitungsvertrags; keine gesonderte Unterschrift erforderlich.

1. Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

| Unterauftragsverarbeiter | Leistung | Verarbeitungsort | Drittland-transfer |
|--|---|---------------------------------|--------------------|
| IONOS SE Elgendorfer Str. 57 56410 Montabaur Deutschland | Hosting von Backend, Datenbank und Website; transaktionaler E-Mail-Versand | Rechenzentren in Deutschland | keiner |

2. Vertragsverhältnis mit dem Unterauftragsverarbeiter

Zwischen Sunventory und der IONOS SE besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO. Dem Unterauftragsverarbeiter sind darin dieselben Datenschutzpflichten auferlegt, die im Auftragsverarbeitungsvertrag (SV-AVV-1.0) festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

3. Keine weiteren Unterauftragsverarbeiter

Weitere Unterauftragsverarbeiter werden nicht eingesetzt. Die Reichweitenmessung der Website erfolgt selbst gehostet auf einem eigenen Server in Deutschland und begründet kein Unterauftragsverhältnis.

4. Änderungen der Liste

Sunventory informiert den Kunden über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters mindestens 30 Tage vor deren Wirksamwerden in Textform. Dem Kunden steht ein Widerspruchsrecht aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund zu. Das Verfahren richtet sich nach § 6 des Auftragsverarbeitungsvertrags (SV-AVV-1.0).

5. Stand der Liste

Stand dieser Liste: 12.06.2026.